

Weisung 201708002 vom 01.08.2017 - Änderungen im Recht der Arbeitsmarktzulassung

Laufende Nummer: 201708002

Geschäftszeichen: GR22 – 5404.2 / 5758.1 / 5763

Gültig ab: 01.08.2017

Gültig bis: 31.07.2022

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zum Aufenthaltsgesetz wurden gestrafft, aktualisiert und auf den Stand der Integrationsverordnung aus 2016 gebracht. Das Gesetz bzw. die Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration treten am 1. August 2017 bzw. einen Tag nach Verkündung in Kraft. Hierzu wurden in Kurzform Weisungen für die Teams Arbeitsmarktzulassung erstellt.

1. Ausgangssituation

Die Rechtsänderungen einschließlich der Integrationsverordnung aus 2016 erforderten die Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zum Aufenthaltsgesetz aus 2014 (früher: Durchführungsanweisungen). Dabei wurde die Durchführungsanweisung in das Format „Fachliche Weisungen“ überführt und die Darstellung gestrafft.

Zudem treten das Gesetz bzw. die Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration am 1. August 2017 bzw. einen Tag nach Verkündung in Kraft. Hierzu besteht kurzfristiger Weisungsbedarf.

2. Auftrag und Ziel

Die überarbeiteten Fachlichen Weisungen zum Aufenthaltsgesetz (Anlage 1) und die Weisungen zu Gesetz bzw. Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration (Anlage 2) bilden die gesetzlichen Neuregelungen ab. Sie stehen im Intranet unter Weitere Rechtsgebiete > Ausländerbeschäftigung > Fachliche Weisungen bzw. > Weisungen / Informationen zur Verfügung. Die Teams

Arbeitsmarktzulassung im Operativen Service werden dadurch in die Lage versetzt, das neue Recht bundesweit einheitlich anzuwenden.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift